<u>Geschäftsordnung</u>

des Städtepartnerschaftsvereins Bad Tölz – Vichy – San Giuliano Terme e.V.

§ 1 Das Städtepartnerschaftskomitee

Vormerkung:

Die Stadt Bad Tölz hat den Städtepartnerschaftsverein Bad Tölz e.V. mit der Pflege der Partnerschaften mit den Städten Vichy und San Giuliano Terme betraut.

Das Städtepartnerschaftskomitee wurde eingesetzt, damit die Aktionen von Stadt und Städtepartnerschaftsverein koordiniert werden, und die Stadt über die Aktivitäten des Vereins mit den Partnerstädten informiert ist, und weil die Stadt Bad Tölz den Verein finanziell unterstützt, sofern die eigenen Mittel des Vereins nicht ausreichen.

1.1 Zusammensetzung

Das Städtepartnerschaftskomitee setzt sich zusammen aus der Vorstandschaft und 4 Mitgliedern des Beirates des Städtepartnerschaftsvereins (8 Personen) und folgendem Personenkreis aus Verwaltung und Organen der Stadt Bad Tölz: (7 Personen)

- a) 1. Bürgermeister der Stadt Bad Tölz bzw. sein Stellvertreter im Amt
- b) der Referent für Kultur und Städtepartnerschaften im Stadtrat
- c) Ein Vertreter der Stadtverwaltung
- d) Je ein bevollmächtigter Stadtrat / -rätin der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien oder Gruppierungen

1.2 <u>Aufgaben</u>

Das Städtepartnerschaftskomitee erarbeitet die Vorgaben für den Städtepartnerschaftsverein im Sinne des Vereinszweckes.

- a) Das ist insbesondere die Genehmigung der im neuen Geschäftsjahr beabsichtigten Aktionen des Vereins, soweit sie über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen und Finanzmittel von der Stadt erfordern.
- b) Das Komitee prüft über die Höhe des ggf. bei der Stadt Bad Tölz zu beantragenden Zuschusses für den laufenden Geschäftsbetrieb des Vereins.
- c) Es entscheidet über Art und Höhe von außergewöhnlichen Zuschüssen des SPV an andere Organisationen, die Aktionen im Sinne des Vereinszweckes durchführen.

d) Das Städtepartnerschaftskomitee kann Einzelne seiner Aufgaben auf die Vorstandschaft übertragen.

1.3 <u>Durchführung</u>

- a) Soweit die Sachlage nichts anderes erfordert findet jährlich eine Sitzung des Partnerschaftskomitees statt, in der Regel am Jahresbeginn. Die Sitzung ist öffentlich.
- Die Vorstandschaft des Städtepartnerschaftsvereins erarbeitet die Tagesordnung der Sitzung.
 Die Ladung erfolgt wie zur Mitgliederversammlung. Die Stadt lädt ihre Mitglieder selbst ein.
- c) Beschlüsse des Partnerschaftskomitees werden in den Sitzungen des Partnerschaftskomitees gefasst. Besteht Eilbedürftigkeit so können Beschlüsse auch mittels elektronischer Medien herbeigeführt werden.
- Das Komitee ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder des Städtepartnerschaftsvereins und vier Mitglieder der städtischen Organe anwesend sind.
 Dabei müssen sich der 1. Vorsitzende des Vereins bzw. sein Stellvertreter und der 1. Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter im Amt befinden.
- e) Jedes Mitglied des Städtepartnerschaftskomitees hat gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vereinsvorsitzenden ausschlaggebend.
- f) Über die Sitzungen des Partnerschaftskomitee`s ist Protokoll zu führen vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und allen Komiteemitgliedern zuzuleiten.

 Das Protokoll ist der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- g) Die Mitglieder aus den Organen der Stadt werden von der Stadt Bad Tölz entsandt.

Deren Amtszeit ist nicht zwingend deckungsgleich mit jener der Vorstandschaft des SPV.

Im Jahre 2014 sind Mitglieder des Partnerschaftskomitee seitens der Stadt:

(für die Dauer ihrer Legislaturperiode von 6 Jahren)

Re f. Städtepartnerschaften neu, bisher Josef Steigenberger:

jetzt 3. Bürgermeister Dr. Christoph Botzenhart

Die Mitglieder seitens der Stadt des Partnerschaftskomitee sind:

1. Bgm. Josef Janker

Dr. Christof Botzenhart Referent f. Städtepartnerschaften

Josef Steigenberger Peter Priller Ulrike Bomhard Dr. Jürgen Renner Klaus Pelikan

§ 2 Beitragsordnung

<u>Jahresbeitrag</u>

1.	Natürliche Personen bis vollendetes 18. Lebensjahr	beitragsfrei.
2.	Natürliche Personen in Ausbildung	5,00 €
3.	Natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr	20,00 €
4.	Juristische Personen (Firmen, Vereinigungen,	
	Gästehäuser und dergl.) als Fördermitglieder	50,00 €
_	Manaina ahaa Emwada ahaadhaa	20.00.0

5. Vereine ohne Erwerbscharakter 30,00 €

Der Jahresbeitrag soll vorrangig durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung gemäß dem Aufnahmeformular entrichtet werden.

§3 Ehrung bei runden Geburtstagen

Die Jahreshauptversammlung vom 12. Juni 2014 hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass bei runden Geburtstagen von Vereinsmitgliedern keine materiellen Geschenke vom Verein gemacht werden. Es bleibt bei der schriftlichen Gratulation per Email bzw. per Post wie bisher gehandhabt.